

19.3127 Postulat

Internationale Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit. Wie kann die Wettbewerbsfähigkeit unseres Finanzsektors gewährleistet werden?Eingereicht von: Thorens Goumaz AdèleGrüne Fraktion
GRÜNE SchweizBekämpfer: Matter Thomas
Fraktion der Schweizerischen Volkspartei
Schweizerische VolksparteiÜbernommen von: Girod Bastien
Grüne Fraktion
GRÜNE Schweiz

Einreichungsdatum: 18.03.2019

Eingereicht im: Nationalrat

Stand der Beratung: Erledigt

Eingereichter Text

Im Finanzsystem besteht ein grundlegender Trend zur Nachhaltigkeit. Die Europäische Union hat dazu einen ehrgeizigen Aktionsplan veröffentlicht. Deutschland hat kürzlich angekündigt, dass es auf diesem Gebiet führend werden möchte und diesbezüglich einen Aktionsplan ausarbeiten wird. Luxemburg versteht sich als Pionier auf dem Gebiet nachhaltiger Finanzprodukte. Frankreich hat in diesem Zusammenhang Vorschriften erlassen und den Dachverband Finance for Tomorrow geschaffen. Gleiches gilt für das Vereinigte Königreich (Green Finance Initiative) und Singapur (Asia Sustainable Finance Initiative). Internationale Organisationen wie die Uno, die OECD oder die G 20 haben sich des Themas angenommen. Das Pariser Klimaabkommen verlangt, dass Finanzströme mit einer CO₂-armen Wirtschaftsentwicklung vereinbar sind. Die jüngere Generation und insbesondere die Millennials fragen sich, welche Auswirkungen ihre Investitionen auf die Umwelt haben. Zudem berücksichtigen Anlegerinnen und Anleger in der ganzen Welt Nachhaltigkeitskriterien bei ihren Investitionsentscheiden.

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass das nachhaltige Finanzsystem Perspektiven eröffnet. Die Schweiz muss im Wettbewerb mit anderen Finanzmarktplätzen darauf achten, nicht den Anschluss zu verpassen, und die Chancen nutzen. Daher wird der Bundesrat aufgefordert, einen Bericht zu unterbreiten, in dem die folgenden Aspekte dargestellt werden:

1. die im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit festzustellenden Entwicklungen der Rahmenbedingungen und der Finanzmärkte auf den europäischen Finanzplätzen und bei den wichtigsten Konkurrenten des Schweizer Finanzplatzes;
2. die Auswirkungen dieser Entwicklungen, unter Berücksichtigung von Soft Law und insbesondere des EU-Aktionsplans für ein nachhaltiges Finanzwesen, auf die rechtliche Äquivalenz der Schweiz, die Wettbewerbsfähigkeit und den Marktzugang. Dargestellt werden soll ebenfalls, wie die rechtliche Äquivalenz, die Wettbewerbsfähigkeit und der Marktzugang der Schweiz mittel- und langfristig gewährleistet werden können;
3. allfällige Faktoren, die unter den jetzigen Rahmenbedingungen einer optimalen Anpassung des Finanzsektors an diese Entwicklungen im Weg stehen, sowie mögliche Massnahmen, die freiwillig oder auf eine andere Art und Weise ergriffen werden können, um die Branche sinnvoll zu begleiten und ihr zu ermöglichen, die Chancen des derzeitigen weltweiten Wandels hin zu einem nachhaltigeren Finanzwesen zu



nutzen.

Stellungnahme des Bundesrates vom 29.05.2019

Die Nachhaltigkeit im Finanzbereich ist Teil der Finanzmarktpolitik des Bundesrates und wird neben der Digitalisierung als Innovationstreiberin angesehen (vgl. Bericht des Bundesrates "Finanzmarktpolitik für einen wettbewerbsfähigen Finanzplatz Schweiz" vom Oktober 2016). Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) steht im engen Dialog mit anderen interessierten Behörden und der Branche zu den sich stellenden Herausforderungen im Bereich Nachhaltigkeit im Finanzgeschäft. Die im Postulat gestellten Fragen sind ebenfalls Teil dieser laufenden Arbeiten, und das EFD wird in Zusammenarbeit mit den interessierten Behörden eine Berichterstattung darüber vorsehen. Zudem ist die Schweiz in Erfüllung des Übereinkommens von Paris angehalten, bis Ende 2020 eine langfristige Klimastrategie zu erarbeiten. Dazu gehört auch ein in Bezug auf das Klima nachhaltiges Finanzwesen.

Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Antrag des Bundesrates vom 29.05.2019

Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Ratsunterlagen

24.06.2020 - Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses

Chronologie

21.06.2019	Nationalrat Bekämpft. Diskussion verschoben
05.12.2019	Wird übernommen
02.03.2020	Nationalrat Annahme
10.06.2021	Nationalrat Abschreibung
10.06.2021	Nationalrat Im Zusammenhang mit der Beratung des Geschäfts 21.006.

Zuständigkeiten

Zuständige Behörde

Finanzdepartement (EFD)

Weitere Informationen

Erstbehandelnder Rat

Nationalrat

Mitunterzeichnende (30)

Arslan Sibel, Barazzone Guillaume, Borloz Frédéric, Bourgeois Jacques, Brélaz Daniel, Chevalley Isabelle, Flach Beat, Fluri Kurt, Girod Bastien, Glättli Balthasar, Graf Maya, Jans Beat, Kälin Irène, Landolt Martin, Mazzone Lisa, Moret Isabelle, Müller-Altermatt Stefan, Nordmann Roger, Quadranti Rosmarie, Reynard Mathias, Roduit Benjamin, Ruiz Rebecca Ana, Rytz Regula, Semadeni Silva, Siegenthaler Heinz, Trede Aline, Töngi Michael, Vogler Karl, de Buman Dominique, de la Reussille Denis

Links

Weiterführende Unterlagen

Amtliches Bulletin | Abstimmungen NR

